



Münchner Stadtentwässerung, Friedenstr. 40, 81671 München

Bezirksausschuss 24  
Herrn Dr. Rainer Großmann  
Geschäftsstelle Nord  
Ehrenbreitsteiner Straße 28 a  
80993 München

Ihnen schreibt:

München, 11.08.2021

**Sanierung des Nordwestsammelkanals;  
Starkregenereignisse in der KW 25/2021**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02808 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg  
vom 21.07.2021

Sehr geehrter Herr Dr. Großmann,

die Münchner Stadtentwässerung (MSE) nimmt zum BA-Antrag wie folgt Stellung:

**Antrag der CSU-Fraktion**

Die angesprochenen Niederschlagsereignisse in KW25/2021 waren außergewöhnliche Ereignisse, die großflächig nicht nur im gesamten Münchner Stadtgebiet zu erheblichen Grundwasseranstiegen geführt haben. Die Annahme, dass ein nicht genehmigter Grundwasseraufstau am Nordwest-Sammelkanal ursächlich für die Grundwasserschäden einiger Bewohner des Stadtbezirks sei, ist falsch. Der Einfluss des Kanals auf den Grundwasserstand ist bei Grundwasserhochständen, wie in der KW25/2021 eingetreten, gering, da das Grundwasser dann den Kanal überströmt.

Die im Antrag dargestellte Betrachtung der Grundwasserstandsdifferenz an zwei frei gewählten Grundwassermessstellen ist kein anerkanntes hydrologisches Verfahren zur Ermittlung des Aufstaus, da dabei grundlegende Randbedingungen (wie z.B. das natürlich vorhandene Grundwassergefälle) unberücksichtigt bleiben. Berechnungen der MSE ergeben für den 24.06.2021 einen Grundwasseraufstau von maximal 0,12 m im Bereich der Heppstraße, 0,12 m im Kreuzungsbereich Heppstraße/ Mühlweg und 0,08 m im Bereich des Mühlwegs. Die laut Wasserrechtsbescheid in den entsprechenden Gebieten zulässigen Maximalwerte betragen zwischen 0,19 m und 0,24 m. Der Aufstau bewegte sich daher deutlich unter den bescheidsgemäß zulässigen Bereichen.



Ein zertifizierter  
Umweltschutzbetrieb  
der Stadt München

HypoVereinsbank  
BIC HYVEDEMMXXX  
IBAN DE56 7002 0270  
0665 8780 40

Sie erreichen uns:  
Ostbahnhof: S1 - S8, U5  
Haidenauplatz: Tram 19, Bus 54, 100,  
Ampfingstraße: Tram 19, N19, Bus 144

Internet:  
[www.muenchen.de/mse](http://www.muenchen.de/mse)

Ebenfalls falsch ist, dass die Sanierungsmaßnahmen am Nordwest-Sammelkanal hinsichtlich des Aufstaus keine Abhilfe geschaffen haben. Die Sanierungsmaßnahmen (Herstellung neuer Düker am Mühlweg, Dükersanierung an der Heppstraße, Entfernung des Aufbetons und Bodenaustausch im Kreuzungsbereich Heppstraße/Mühlweg, Bodenaustausch im Bereich Mühlweg) haben den Einfluss des Kanals auf die Grundwassersituation deutlich reduziert.

Unabhängig von der Situation im näheren Umfeld des Nordwestsammelkanals, befindet sich das Grundstück des Anwohners in einem Bereich, welcher aufgrund der Entfernung von ca. 1 km zu keinem Zeitpunkt jemals durch den Nordwestsammler beeinflusst sein kann. Ein großflächiger Eingriff in das Grundwassersystem, der über die Anlagen der MSE betreffenden Maßnahmen hinaus geht, ist jedoch weder möglich, noch die Aufgabe des Kanalnetzbetreibers.

### **Bürgerantrag**

1. *Ist es richtig, dass eine der drei Kanalpumpen im Bereich des Nordwest-Sammelkanals am Donnerstag, 24.06.21 defekt war und erst instand gesetzt werden musste?*

Nein. Weder war eine Pumpe defekt, noch musste eine Pumpe repariert werden.

2. *Werden die Kanalpumpen regelmäßig gewartet? Und wenn ja, in welchen zeitlichen Abständen?*

Eine regelmäßige Wartung erfolgt jährlich, gemäß der vorgeschriebenen Wartungsintervalle.

3. *Ist es richtig, dass die Kanalpumpen zu spät aktiviert wurden? Wenn ja, warum?*

Die MSE hat die Pumpen rechtzeitig, gemäß den Abstimmungen mit den Überwachungsbehörden Referat für Gesundheit und Umwelt und Wasserwirtschaftsamt München, eingeschaltet.

4. *Auf welche Grundwassermessstellen bezieht sich die Alarmierung und somit die Aktivierung dieser Kanalpumpen? Wo ist die Lage der Grundwassermessstellen? Wie sind sie gekennzeichnet? Kann der Normalbürger dort Pegelstände ablesen, wie z.B. an der Messstelle KP443?*

Die Alarmierung bezieht sich auf die Grundwassermessstellen KP1624 und KPA 996. Diese befinden sich in der Glasstraße (KP1624) bzw. der Schwarzhölzlstraße (KPA 996). Die Grundwassermessstellen sind durch die Beschriftungen „Grundwasserpegel“ (KP1624) bzw. „Pegel TWD“ (KPA 996) auf der Straßenkappe gekennzeichnet. Da es sich um Unterflurmessstellen im Straßenraum handelt, ist eine Ablesung der Grundwasserstände für Bürger nicht möglich. Auskünfte über Messwerte von Grundwassermessstellen erteilt das Referat für Klima- und Umweltschutz.

5. *Werden bei einer Überschreitung von kritischen Grundwasserpegeln dann die Kanalpumpen automatisch aktiviert oder muss das von Menschenhand geschehen?*

Die Pumpen können sowohl automatisch eingeschaltet werden und, als Rückfallebene zur Sicherheit, auch von Hand.

6. *Wie sind die Grenzwerte der kritischen Grundwasserpegelstände?*

Die Grenzwerte liegen bei 487,0 m ü. NN [DHHN12] für die KP1624 bzw. bei 489,0 m ü. NN [DHHN12] für die KPA 996.

7. *Warum werden die Grenzwerte nicht so angepasst, dass die Kanalpumpen früher aktiviert werden?*

Die Grenzwerte sind auf die Höhe des Kanalbauwerks sowie die natürlichen Grundwasserverhältnisse abgestimmt. Die Pumpen dienen dazu, den lokal begrenzten Einfluss des Kanals auf den Grundwasserstand noch weiter zu minimieren. Sie können und sollen nicht bei Starkregenereignissen den natürlich auftretenden hohen Grundwasserstand großflächig absenken.

8. *Wann wurden die Düker des Nordwest-Sammelkanals im Bereich Untermühle das letzte Mal auf Funktionstüchtigkeit geprüft?*

Die letzten Funktionskontrollen der Düker am Nordwest-Sammelkanal im Bereich Untermühle fanden zwischen 2018 und 2019 statt. Gemäß Wasserrechtsbescheid finden Funktionskontrollen in dreijährigem Turnus statt.

9. *Wurde im Hinblick auf in der Zukunft vermehrt zu erwartenden Starkregenereignissen schon mal in Erwägung gezogen, noch mehr Kanalpumpen zu installieren? Wenn nein, warum?*

Die Pumpen dienen dazu, den lokal begrenzten Einfluss des Kanals auf den Grundwasserstand noch weiter zu minimieren. Sie können und sollen nicht bei Starkregenereignissen den natürlich auftretenden hohen Grundwasserstand großflächig absenken. Unabhängig davon ist es weder technisch möglich, durch Grundwasserpumpen am Kanal eine Absenkung in Bereichen der Karlsfelder Straße zu realisieren, noch wäre es Aufgabe des Kanalnetzbetreibers Grundwasserstände in Gebieten abzusenken, welche einen natürlichen hohen Grundwasserstand haben.

10. *Wurde im Hinblick auf in der Zukunft vermehrt zu erwartenden Starkregenereignissen schon mal in Erwägung gezogen, weitere Düker im Bereich der Untermühle zu bauen? Wenn nein, warum?*

Seit Abschluss der Sanierungsmaßnahmen werden am Nordwest-Sammelkanal die zulässigen Aufstauwerte im Bereich Untermühle zuverlässig eingehalten. Bei Starkregenereignissen und in der Folge starken Anstiegen des Grundwassers kann dieser überströmt werden und beeinflusst daher die natürlichen Grundwasserstände nur minimal. Der Bau weiterer Düker im Bereich der Untermühle würde zu keiner Verbesserung der Situation bei hohen Grundwasserständen führen und ist daher nicht notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt München



WWA München - Heßstraße 128 - 80797 München  
Landeshauptstadt München  
Referat für Klima- und Umweltschutz  
Bayerstraße 28a  
80335 München  
wasserrecht.rku@muenchen.de

Ihre Nachricht  
17.08.2021

Unser Zeichen  
1-4471-M-26779/2021

Bearbeitung +49 (89) 21233 2610

Datum  
18.08.2021

**BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02808 vom 21.07.2021 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg, Starkregenereignisse in der KW 25/2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Antrag der CSU-Fraktion vom 30.06.2021 an den BA 24 wird das Wasserwirtschaftsamt (WWA) aufgefordert, einen Missstand umgehend abzuschaffen. Zum Antrag des Herrn [Name] vom 01.07.2021 ist aus unserer Sicht zunächst anzumerken, dass das WWA keine städtische Stelle ist.

Grundsätzlich schließen wir uns den Ausführungen der Münchner Stadtentwässerung (MSE) in ihrem Antwortentwurf vom 11.08.2021 an. Ergänzend erhielten wir am 18.08.2021 noch Angaben per E-Mail. Die dort gemachten Aussagen sind plausibel und nachvollziehbar. Der genehmigte Aufstau wurde, wie dort erläutert, nicht überschritten.



Wir sehen uns daher nicht im Stande, einen Missetand, der durch Niederschläge hervorgerufen wurde, abzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

*gez.*